

Vorlage Stadtparlament

Datum	21. Mai 2019
Beschluss Nr.	3028
Aktenplan	414.32.10: Feuerwehrdepots, Spritzenhäuschen: Bauliches

Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen, Berufsfeuerwehr Notkerstrasse 44, Sanierung und Erweiterung Betriebsgebäude; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes von Feuerwehr und Zivilschutz an der Notkerstrasse 44 im Kostenbetrag von CHF 20'736'000 wird zugestimmt und nach Abzug von Beiträgen Dritter ein Verpflichtungskredit von CHF 19'815'000 erteilt. Kosten von CHF 1'160'000 gehen zulasten der sgsw, von CHF 2'910'000 zulasten des Allgemeinen Haushalts (Nutzung Zivilschutz und Allgemein) und von CHF 10'745'000 zulasten der Spezialfinanzierung der Feuerwehr. Der verbleibende Anteil von CHF 5'000'000 wird als Beitrag aus dem Allgemeinen Haushalt (Investitionsrechnung) beglichen.
2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss nach Art. 7 Ziffer 2 lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen (FWZSSG) ist eine modular aufgebaute Organisation zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt sowie von Sachwerten. Sie bewältigt Schadenereignisse aller Art und begrenzt deren Auswirkungen. Die Berufsfeuerwehr leistet gegen 1'000 Einsätze pro Jahr mit eigenen Mitteln. Sie wird, wenn nötig, von den rund 200 Angehörigen der Milizfeuerwehr oder von Nachbarfeuerwehren verstärkt. Bei der Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse unterstützen Einheiten aus dem Zivilschutz die Kräfte von Feuerwehr und Polizei.

Um Raum für die Feuerwehr und die Technischen Betriebe zu schaffen, wurde in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts das alte Depot der seit 1957 nicht mehr in Betrieb stehenden Trambahn an der Notkerstrasse abgebrochen. Der an dessen Stelle errichtete Neubau an der Notkerstrasse 44 wurde als Mehrzweckgebäude für die Feuerwehr sowie das direkt angrenzende Elektrizitätswerk konzipiert. Im Jahr 1969 konnte die damalige städtische Brandwache, die heutige Berufsfeuerwehr, vom Zeughausflügel beim Klosterhof in den Neubau an der Notkerstrasse 44 umziehen. Im Rahmen der per 1. Januar 2005 durch den Stadtrat beschlossenen Zusammenlegung der vormalig autonomen Dienststellen Feuerwehr der Stadt St.Gallen und Zivilschutzamt der Stadt St.Gallen zu Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen (FWZSSG) und der anschliessenden Umstrukturierungen und Optimierungen in der

Organisation wurde die neue Dienststelle am Standort Notkerstrasse 44 zusammengefasst. Mit dem Einzug der Zivilschutzadministration und den «Diensten» von Feuerwehr und Zivilschutz aus dem Werkhof Waldau im Jahre 2013 befinden sich heute die Verwaltung der Dienststelle, der Bereich «Finanzen und Dienste» und die Berufsfeuerwehr vereint im Gebäude Notkerstrasse 44.

Das Gebäude an der Notkerstrasse umfasst auf dem Niveau der Jägerstrasse eine grosse Einstellhalle für Einsatzfahrzeuge, Werkstätten, Geräteräume und die Schlauchwaschanlage der Feuerwehr. In den Obergeschossen befinden sich die Büros und Sozialräume inkl. Aufenthalts-, Schlaf- und Waschräume. Das Attikageschoss umfasst drei 4½-Zimmer-Wohnungen, wovon deren zwei (im Besitz von FWZSSG) zurzeit mit Büronutzungen von Feuerwehr und Zivilschutz belegt sind. Die dritte Wohneinheit (im Besitz der sgsw) ist an Dritte vermietet. Die Büros im Attikageschoss sind über das Treppenhaus auf der Nordseite erreichbar, während die Räume zwischen Erdgeschoss und den ersten beiden Obergeschossen durch eine interne Treppe verbunden sind. Bei Alarm stehen der Mannschaft zwei Rutschstangen vom 2. Obergeschoss in die Fahrzeughalle zur Verfügung. Der markante Schlauchtröckneturm prägt das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes massgeblich. Das Trocknen der Schläuche im Turm kommt indes nicht mehr zur Anwendung. Der Turm wird heute für Rettungsübungen genutzt.

Im 24-Stunden-Schichtbetrieb der beiden Dienstzüge der Berufsfeuerwehr vollzieht sich der Berufsalltag der Feuerwehrleute in räumlicher wie persönlicher Nähe. Die Aufteilung des Schichtbetriebs in Arbeits- und Präsenzzeit bedingt auch eine entsprechende räumliche Trennung. Ein zweckmässiges Depotgebäude soll deshalb nebst Werkstätten, Lagerräumen, Büros und der Fahrzeughalle auch Sozialräume für den gesellschaftlichen und kollegialen Austausch sowie räumliche Kapazitäten für die Sicherstellung eines privaten Rückzugsorts bzw. Freiraums (Schlafräume) bieten. Mit dem bisherigen Angebot können die unterschiedlichen Nutzungsbereiche des Tages- und Nacht- bzw. Samstag-Sonntag-Betriebs nur ungenügend getrennt werden.

Die Platzverhältnisse an der Notkerstrasse 44 sind den betrieblichen Anforderungen seit mehreren Jahren nicht mehr gewachsen. Zudem besteht sowohl in baulicher als auch in energetischer Hinsicht Sanierungsbedarf. Über die Jahre erfolgten verschiedene Teilsanierungen zum Erhalt der Bausubstanz. Seit Bezug des Gebäudes im Jahr 1969 wurde jedoch keine Gesamtsanierung der Anlage durchgeführt. Deshalb soll das Betriebsgebäude an der Notkerstrasse 44 nach 50 Jahren Betrieb umfassend ertüchtigt und bedarfsgerecht erweitert werden. Dank dieser räumlichen Erweiterung können die betrieblichen Abläufe und Zusammenhänge der am jetzigen Standort tätigen Bereiche optimal organisiert und abgegrenzt werden.

Seit 2006 wurden diverse Standortevaluationen mit Machbarkeitsstudien und Testplanungen für Feuerwehr und Zivilschutz durchgeführt. Daraus resultierte zuletzt die Absicht, in Etappen insgesamt rund CHF 60 Mio. in Neubauten für Feuerwehr und Zivilschutz zu investieren. Am 4. September 2013 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Verzichtplanung entschieden, für mindestens zehn Jahre auf einen Neubau eines Depots für Feuerwehr und Zivilschutz zu verzichten. Die Standorte für die Berufsfeuerwehr, die Milizfeuerwehren und den Zivilschutz sollten demnach beibehalten werden, weil diese zweckmässig über das Gemeindegebiet verteilt sind. Im Jahre 2018 wurden die beiden Depots der Milizfeuerwehr im Westen und im Osten saniert und teilweise erweitert.

Am 4. Juli 2017 genehmigte der Stadtrat einen Kredit im Umfang von CHF 285'000 für die Durchführung eines Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenermittlung für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrdepots Notkerstrasse. Die geschätzte Höhe der Planungsleistungen über alle Phasen verlangte gemäss öffentlichem Beschaffungswesen ein offenes oder selektives Verfahren. Die Wahl fiel auf ein offenes Planerwahlverfahren nach Ordnung SIA 144. Am 25. September 2017 wurden die Architekturleistungen öffentlich ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien beschloss das Beurteilungsgremium einstimmig, dem Stadtrat den Beitrag der Flur Architekten SIA, St.Gallen, zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. Das Beurteilungsgremium überzeugte vor allem der Umgang mit der bestehenden Bausubstanz hinsichtlich der Materialisierung wie auch der Baugestaltung.

2 Projekt

Das Architekturbüro Flur Architekten AG, St.Gallen, und das Fachplanerteam haben in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen der Direktion Planung und Bau sowie der Direktion Soziales und Sicherheit das Vorprojekt mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Dem Planerteam gelang es dabei, die betrieblichen Bedürfnisse optimal in den Bestand zu integrieren. Hauptmassnahmen bilden die Verlängerung sowie die Aufstockung des Gebäudes.

Durch eine Verlängerung des Hauptbaukörpers gegen Südosten wird die benötigte Mehrfläche realisiert. Lager und Werkstätten von Schreinerei und Schlosserei können damit im Erdgeschoss besser organisiert werden. Den während der Arbeits- und Präsenzzeit handwerklich tätigen Feuerwehrleuten werden so effiziente Arbeitsabläufe mit kurzen Wegen möglich. Die Ausrüstung für die Feuerwehreinsätze bleibt gut platziert. Ein Teil des Vorplatzes wird überdacht. Die Retablierung des Einsatzmaterials kann zweckmässig organisiert und wettergeschützt sichergestellt werden. Durch den südseitigen Anbau werden Anpassungen an der Umgebung notwendig. Damit die Anlieferung für die St.Galler Stadtwerke (sgsw) jederzeit gewährleistet werden kann, sollen die fünf Parkplätze der sgsw entlang der Steinachstrasse aufgehoben und auf die Nordseite des Grundstücks verlegt werden. Der Realersatz beeinträchtigt den vorgesehenen Langsamverkehrsweg entlang der Sonnenstrasse nicht.

Aufgrund der erforderlichen kurzen Reaktionszeit bei Alarm müssen die Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr möglichst zweckmässig angeordnet sein. Die drei bestehenden, kleinen Attikawohnungen werden abgebrochen und durch ein neues Vollgeschoss in Betonelementbauweise ersetzt. Das neue Vollgeschoss mitsamt dem darunterliegenden bestehenden Geschoss mit Büro-, Aufenthalts- und Wohnräumen lässt eine zukunftsorientierte Neuausrichtung zu. So können die Büros von den Sozialräumen mit deren Aufenthalts- und Wohnnutzungen getrennt werden. Innerhalb dieser Räume ist eine geschlechtergetrennte Zuordnung einfach realisierbar. Die beabsichtigte Dachaufstockung ermöglicht es, den Zusatzbedarf an Büro- und zeitgemässen Schulungsräumen inkl. einer Cafeteria sicherzustellen. Die konsequente betriebliche Trennung der Bereiche «Berufsfeuerwehr mit Schichtdienst» von der Leitung und Verwaltung der Dienststelle sowie vom Bereich «Finanzen und Dienste» kann mit diesen Massnahmen gewährleistet werden.

Im 2. Untergeschoss werden zusätzliche Räume für die Schlauchwartung und Kleiderreinigung sowie Lagerflächen für Einsatz- und Reservematerial, Ersatzteile und Halbfabrikate geschaffen. Die zusätzlichen Nebennutzungen in den Untergeschossen entlasten das Erdgeschoss bedeutend.

Vertiefte Untersuchungen und Prüfungen am Gebäude haben bestätigt, dass die Bausubstanz des Mehrzweckgebäudes grundsätzlich in einem guten Zustand ist. Folgende bauliche Massnahmen sind dem Unterhalt und damit der Werterhaltung des Gebäudes zuzuordnen:

- Die Tragstruktur ist ungenügend auf die heutigen Normen der Trag- und Erdbebensicherheit ausgelegt, deshalb muss mittels speziellen statischen Verbindungen und Stützen das Gebäude versteift und gesichert werden.
- Die Sichtbetonfassaden und Dächer müssen umfassend saniert und die Energieeffizienz durch Ersatz ungenügender Bauteile verbessert werden.
- Die Abdichtung unter dem Vorplatz der Fahrzeughalle ist defekt, es dringt Wasser in die Untergeschosse ein. Sie muss erneuert werden.
- Das Gebäude enthält schadstoffhaltige Baumaterialien wie Asbest, Polychlorierte Biphenyle (PCB) und Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), welche fachgerecht entfernt und entsorgt werden müssen.
- Der Schallschutz insbesondere bei den Schlaf- und Sozialräumen ist ungenügend und muss verbessert werden.
- Das Gebäude entspricht heute nicht den geltenden Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen. Diese erfordern Anpassungen an Gebäudeteilen und Installationen wie Türen, eine Notbeleuchtung, Nasslöschposten, eine Brandmeldeanlage, Absturzsicherungen usw.
- Die hindernisfreie Erschliessung der Liegenschaft ist nicht gewährleistet. Ein neuer Personenaufzug soll die Erreichbarkeit aller Geschosse und Räumlichkeiten uneingeschränkt ermöglichen.
- Die Haustechnikinstallationen sind grösstenteils veraltet und teilweise defekt. Sie müssen komplett erneuert werden. Die Wärmeerzeugung wird auf Fernwärme umgestellt.
- Ein Grossteil der Ausstattung ist stark abgenutzt und muss ersetzt werden.

Die Berufsfeuerwehr St. Gallen bleibt während der Sanierung grösstenteils im Gebäude einquartiert, hält den regulären Betrieb aufrecht und ist jederzeit uneingeschränkt einsatzbereit. Die Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen werden daher in Etappen realisiert. Erfahrungen aus anderen Sanierungen zeigen, dass eine Nutzung des Gebäudes während der Umbauzeit trotz geschickter Etappierung nur mit erheblichen Immissionen und gewissen Sicherheitsrisiken verbunden ist. Deshalb wird während der Bauzeit ein Provisorium aus Containern auf dem Grundstück aufgestellt, in welchem die lärmempfindlichen Ruheräume und die Einsatzzentrale vorübergehend untergebracht werden.

Die Förderung erneuerbarer Energien ist eine Massnahme aus dem Energiekonzept 2050 der Stadt St.Gallen. Die St.Galler Stadtwerke (sgsw) sind gehalten, ihre Eigenproduktion an Ökostrom mit geeigneten Projekten zu erhöhen. Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft an der Notkerstrasse 44 bietet sich die Gelegenheit, die Dachfläche für eine aufgebaute Solarstromanlage (Photovoltaikanlage) zu nutzen. Die sanierte Dachfläche von rund 1'100 m² ist dafür gut geeignet. Auf einer nutzbaren Fläche von 380 m² können rund 198 Photovoltaik-Module installiert werden.

3 Kosten

Für die Phasen der Projektierung und die Realisierung (Phase 32 – 53 nach Ordnung SIA 102) ist mit Kosten von insgesamt CHF 20'736'000 zu rechnen (Kostenschätzung Stand März 2019; Genauigkeit ± 15 %). Darin sind die bereits aufgelaufenen Aufwendungen für das Wettbewerbsverfahren und die Planungsleitungen in der Höhe von CHF 285'000 eingerechnet. Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	CHF
0	Grundstück	665'000
01	Gebäudeerwerb (zusätzliche Geschossflächen 1./2. UG 344.7 m ² , Wohnung im DG 95 m ² , aktuell im Eigentum sgsw)	660'000
02	Nebenkosten zu Grundstücks- bzw. Baurechtserwerb	5'000
1	Vorbereitungsarbeiten (inkl. Provisorium)	775'000
2	Gebäude	13'130'000
21	Rohbau 1	2'970'000
22	Rohbau 2	1'630'000
23	Elektroanlagen	1'930'000
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	895'000
25	Sanitäranlagen	770'000
26	Transportanlagen	115'000
27	Ausbau 1	1'345'000
28	Ausbau 2	1'135'000
29	Honorare	2'340'000
3	Betriebseinrichtung	2'015'000
4	Umgebung	330'000
5	Baunebenkosten	435'000
6	Reserven (15 % von BKP 2)	1'996'000
7	Bauherrenleistung	495'000
9	Ausstattung	895'000
0 - 9	Total inkl. 7.7 % MWST	20'736'000

Im Baukostenplan BKP sind die Aufwendungen nach Arbeitsgattung geordnet. Nachfolgende Aufstellung zeigt die Art der Baumassnahmen innerhalb der Positionen 1-9 des Baukostenplans (inkl. MWST, Honoraren, Reserve). Die Summen sind überschlagsmässig ermittelt und sollen einen Anhaltspunkt liefern, welchen Anteil am Gesamtprojekt die jeweiligen Baumassnahmen haben. 38 % der Massnahmen (insbesondere Erweiterung) tragen zur Wertvermehrung des Gebäudes bei, der Rest ist als Unterhalt bzw. als Werterhalt zu taxieren.

Element	Beschreibung	CHF
A	Gesetzlich bedingte Anpassungen	1'900'000
	Neues Brandschutzkonzept (BSV 2015)	
	Hindernisfreie Erschliessung (SIA 500)	
	Sanierung Kanalisation	
	Erdbebenertüchtigung (SIA 261)	
	Anpassungen Sicherheit (SIA 358)	
	Altlastensanierung	
B	Baulicher Unterhalt	2'565'000
	Gebäudehülle, Boden-, Wand- und Deckenbeläge, Aussenbeläge	
C	Erweiterung	6'765'000
	Aufstockung, Anbau gegen Südosten, zusätzliche Nutzflächen in den Untergeschossen (aktuell im Eigentum sgsw), Erwerb zusätzlicher Nutzflächen im Gebäude	

D	Haustechnik	3'815'000
	Sanitäranlagen, Lüftungsanlagen, Elektroanlagen, Heizungsanlagen	
E	Ausstattung / Möblierung	3'000'000
	Betriebsausstattung (BKP 3)	
	Möblierung (BKP 9)	
F	Übungsinfrastruktur für Schulung/Training vor Ort	200'000
	Atemschutz-, Rettungs- und Absturzsicherungseinrichtungen, usw.	
A - F	Zwischensumme	18'245'000
	Bauherrenleistung	495'000
	Reserve	1'996'000
	Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. MWST)	20'736'000

Für das Projekt ergeben sich folgende Kennwerte:

Kennwerte «Umbauten»

Kosten BKP 2 inkl. Honorare	CHF 6'960'000
Gebäudevolumen (GV) nach SIA 416	15'125 m ³
Kosten BKP 2 inkl. Honorare / GV	CHF 460/m ³

Kennwerte «Erweiterung» (Dachaufstockung, Anbau Süd)

Kosten BKP 2 inkl. Honorare	CHF 6'170'000
Gebäudevolumen (GV) nach SIA 416	6'310 m ³
Kosten BKP 2 inkl. Honorare / GV	CHF 978/m ³

4 Finanzierung

4.1 Kostenaufteilung

Die Kosten des Projekts zur Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Notkerstrasse 44 werden entsprechend der Nutzung der sanierten und erweiterten Gebäudeteile auf die entsprechenden Nutzer aufgeteilt. Der Anteil der Feuerwehr wird mehrheitlich der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet. Die Finanzierung des Anteils des Zivilschutzes erfolgt über den Allgemeinen Haushalt. Die sgs w sind von den werterhaltenden Massnahmen und Ertüchtigungen ebenfalls betroffen. Aus diesem Grund beteiligen sich die sgs w auch an den Kosten für die Untergeschosse.

Die für die Nutzung durch die Feuerwehr zusätzlich notwendige Geschossfläche von 344.7 m² (1. UG 26.5 m² und 2. UG 318.2 m²), die sich heute im Eigentum der St.Galler Stadtwerke (sgsw) befindet, wird durch FWZSSG erworben. Da alle zusätzlichen Flächen durch die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt subventioniert werden, ist der Kauf der benötigten Flächen vollständig subventionsberechtigt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Gesamtkosten (BKP 1-9, inkl. MWST)	CHF	20'736'000
Beitrag aus dem Feuerschutzfonds der GVA		921'000
Anteil zulasten sgsw (Unterhalt Untergeschosse 1, 2)		1'160'000
Anteil zulasten Allgemeiner Haushalt (Nutzung Zivilschutz und Allgemein)		2'910'000
Anteil zulasten Spezialfinanzierung Feuerwehr (Nutzung Feuerwehr)		10'745'000
Anteil zulasten Allgemeiner Haushalt (Investitionsrechnung)		5'000'000

Per 31. Dezember 2018 betrug der Bestand der Spezialfinanzierung CHF 8.375 Mio. Mit der Belastung in der Höhe von CHF 10.745 Mio. resultiert ein Negativsaldo. Dieser Saldo muss zulasten der Spezialfinanzierung verzinst werden. Der Anteil in der Höhe von CHF 5 Mio. zulasten des Allgemeinen Haushalts wird über die Investitionsrechnung abgeschrieben.

Die Finanzierung der Photovoltaikanlage erfolgt über die Baurechnung der Elektrizitätsversorgung. Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 23. Februar 2017 (Vorlage Nr. 4894 vom 15. November 2016) einen Rahmenkredit von CHF 3.5 Mio. für die Erstellung von Photovoltaikanlagen für die Legislaturperiode 2017-2020 erteilt. Der Stadtrat beschliesst die notwendigen Kreditfreigaben. Für die Erstellung der Solarstromanlage rechnen die sgsw mit Kosten von CHF 150'000. Diese sind als Grobkosten zu verstehen. Da die Ausführung der Solarstromanlage voraussichtlich erst 2022 erfolgt, ist eine Berechnung von Investitionskosten, Produktionsleistung und Erstellungskosten aufgrund des zu erwartenden Technologiewandels zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Kredit wird daher zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorlage des Detailprojektes, separat beim Stadtrat beantragt. Die Finanzierung der Photovoltaikanlage ist nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits.

Das neue Gebäudevolumen, welches mit Realisierung des Projekts zur Verfügung stehen wird, macht die Anstellung einer Hauswartung notwendig. Dazu sollen die aktuell bei Feuerwehr und Zivilschutz nicht beanspruchten fünfzig Stellenprozente verwendet werden.

4.2 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Gemäss gültigem Feuerschutzgesetz (FSG, sGS 871.1) besteht im Kanton St.Gallen wie auch in der Mehrheit der Kantone die sog. Feuerwehrpflicht. Im Kanton St.Gallen sind demnach Frauen und Männer im Alter zwischen dem vollendeten 20. und vollendeten 50. Altersjahr feuerwehrpflichtig. Die Pflicht kann erfüllt werden durch aktiven Feuerwehrdienst oder die Entrichtung der Feuerwehrabgabe. Die Höhe der Feuerwehrabgabe richtet sich nach dem Feuerschutzreglement. Zurzeit wird in St.Gallen 10 % von der einfachen Steuer, mit einem Maximalbetrag von CHF 500, erhoben. Die politische Gemeinde hat den Ertrag der Feuerwehrabgabe für Aufgaben gemäss Feuerschutzgesetz zu verwenden. Soweit der Ertrag nicht für laufende Bedürfnisse gebraucht wird, ist er zur Schuldentilgung oder zur Reservebildung zu verwenden (Art. 39, FSG). Im Gemeindefinanzhaushalt wird die Rechnung darum in einer Spezialfinanzierung, getrennt vom allgemeinen Gemeindehaushalt, geführt.

Die Spezialfinanzierung wird mit der Investition bzw. mit der Entnahme in der Höhe von CHF 10.745 Mio. für die Sanierung und die Erweiterung des Betriebsgebäudes sowie durch jährliche Zinsen und Amortisationen stark belastet. Mittel- bis langfristig kann ohne eine Erhöhung auf der Einnahmenseite und / oder eine Entlastung durch Einschiessen von Mitteln des Allgemeinen Haushaltes die Spezialfinanzierung nicht in ein Gleichgewicht gebracht werden.

Es bestehen grundsätzlich die folgenden Möglichkeiten, um den Fonds langfristig ausgeglichen zu gestalten:

- a) Einschiessen von Mitteln des Allgemeinen Haushaltes
- b) Erhöhung der Feuerwehrrabgabe

Am 20. September 2011 unterlag der Stadtrat im Stadtparlament im Rahmen der Aktualisierung des Feuerschutzreglementes mit dem Antrag um Erhöhung der Feuerwehrrabgabe. Die Erhöhung war mit Blick auf die Finanzierung eines Depotneubaus für Feuerwehr und Zivilschutz beantragt worden. Das Stadtparlament fasste damals den Beschluss, die Feuerwehrrabgabe unverändert zu belassen (10 % der einfachen Steuer und maximal CHF 500).

Im Februar 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage der Regierung zur Totalrevision des Feuerschutzgesetzes zur Überarbeitung zurückgewiesen. Zurzeit ist unklar, wann das Geschäft beratungsreif sein wird. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision und der Anpassungen der diversen Vollzugsverordnungen werden Regelungen getroffen, deren Auswirkungen auf die Finanzierung der Feuerwehr St.Gallen zurzeit nicht schlüssig erkannt werden können. Zu erwähnen sind dabei: Stützpunktregelung von besonderen Einsatzmitteln, Tarif für die Schadenbekämpfung, Personalkostenbeitrag aus dem Feuerschutzfonds an die Berufsfeuerwehr, usw.

Aufgrund der Unklarheiten bezüglich der kantonalen Regelung ist eine Festlegung verbindlicher Korrekturen zur langfristigen Finanzierung der Feuerwehr zum heutigen Zeitpunkt wenig zweckmässig.

5 Termine

Der Terminplan für die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes Feuerwehr und Zivilschutz sieht folgende Eckdaten vor. Vorbehalten bleiben Terminverzögerungen durch Einsparungen, unerwartete bauliche Hindernisse und politische Entscheide.

Erteilung Ausführungskredit (Volksabstimmung)	4. Quartal 2019
Baueingabe, Ausschreibung, Werkverträge bis	Sommer 2020
Beginn der Bauarbeiten, in Etappen	Herbst 2021
Realisierung/Inbetriebsetzung/Bezug	Sommer 2023

6 Das Bauvorhaben im Kontext mit dem geplanten Neubau Direktion Technische Betriebe

Die sgsw verfolgen seit mehreren Jahren die Absicht der Zusammenlegung ihrer Betriebe. Ein Zusammenschluss der Büroräumlichkeiten und Werkstätten in den geplanten Neubau der Technischen Betriebe an der Zürcher Strasse / Rechenstrasse soll zu einem effizienteren und nachhaltigen Zusammenspiel der einzelnen Bereiche beitragen. Ein Wegzug der sgsw aus den Liegenschaften an der Steinachstrasse begünstigt zudem die Stadtentwicklung St.Fiden – Heiligkreuz. Die dortigen Grundstücke stehen mittelfristig für neue Nutzungen zur Verfügung. Im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit Landressourcen ist die Aufstockung und Erweiterung des Betriebsgebäudes von Feuerwehr und Zivilschutz an der Notkerstrasse 44 auch aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Die Direktion Technische Betriebe hat eine Abgabe der zwei Untergeschosse an die Stadt St.Gallen und deren Verwaltungsvermögen angeboten. Nach dem Wegzug der sgsw an den neuen Standort Rechenstrasse (voraussichtlich Ende 2024) besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, die zwei Untergeschosse dem Zivilschutz zur Verfügung zu stellen (Verkauf von sgsw an die Stadt/Verwaltungsvermögen). Dies wiederum würde dann das Untergeschoss des Werkhofs Waldau – mit dem Wegzug des Zivilschutzes – für die erweiterte Nutzung durch das Strasseninspektorat freispielen.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Foto, Situation, Pläne